

Beschlussvorlage Voltlage	Vorlage Nr.: VO/300/2021			
Einrichtung einer Großtagespflege - Antrag für Bundesförderung (RAT V Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	15.03.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	17.03.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Frau Reker beabsichtigt eine Großtagespflege für Kinder 8 Kinder (alle U 3 Jahre) in der Gemeinde Voltlage aufzubauen. In der Großtagespflege erfolgt die Betreuung durch qualifizierte Tagesmütter oder auch durch eine Erzieherin. In einer solchen Gruppe dürfen bis zu 8 Kinder betreut werden oder bis zu 10 Kinder, sofern eine Kraft ausgebildete Erzieherin ist. Der familienähnliche Charakter dieser Betreuungsform, dadurch dass immer zwei Tagesmütter sich kümmern, ermöglicht eine individuelle Begleitung der Kinder im Rahmen von Kindertagespflege. Weiterhin können Betreuungsstunden tageweise flexibel gebucht werden, damit für die Eltern Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch zu besonderen Arbeitszeiten (Einzelhandel/Krankenpflege) möglich ist.

In der Regel ist von den Eltern ein Kostenbeitrag von 1,00 bis 2,00 EUR pro Betreuungsstunde zu leisten. Der Kostenbeitrag ist einkommensabhängig. Die Tagespflegepersonen erhalten zwischen 3,50 Euro bis maximal 4,00 Euro pro Kind und pro Stunde. Der Landkreis Osnabrück und das Land Niedersachsen bezuschusst die Kindertagespflege. Für einkommensschwache Familien besteht die Möglichkeit des Erlasses des Kostenbeitrages.

Umsetzungsvorschlag:

Frau Reker möchte diese Großtagespflege im Erdgeschoss ihres Wohnhauses an der Schulstraße, direkt neben der Grundschule Voltlage anbieten. Zur Durchführung dieser Maßnahme sind einige Baumaßnahmen notwendig. Aus diesem Grund hat sich Frau Reker an die Gemeinde Voltlage gewandt. Im Rahmen eines Gespräches mit dem Familienservicebüro, dem Bürgermeister und der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Familien, Bildung und Soziales wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinde lediglich in Form der gesetzlichen Möglichkeiten unterstützen kann. Hier

kommt die Förderrichtlinie RAT V zum Ausbau von Plätzen in Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren in Frage. Frau Reker möchte diesen Antrag stellen und hofft auf Unterstützung der Gemeinde Voltlage. Frau Reker könnte bei Aufwendung von 4.300 € bis zu 4.000 € pro neuen Platz erhalten. Frau Reker müsste dann über die Gemeinde Voltlage einen Antrag auf Förderung von U3 Plätzen bei der Landesschulbehörde stellen.

Die Mittel würden im Rahmen des RAT IV zur Verfügung gestellt und nach Abschluss der Maßnahmen und Prüfung des Antrages durch die Landesschulbehörde an die Gemeinde Voltlage, als Erstempfänger, ausgezahlt werden. Es werden insgesamt 7 neuen Plätze geschaffen, so dass höchstens 28.000€ Förderung gewährt werden könnte. Um diese Förderung zu bekommen, müsste Frau Reker förderfähige Investitionen von 34.400 € (8x 43.00 €) nachweisen. Nach Auszahlung der Mittel müsste die Gemeinde Voltlage die Gelder dann an Frau Reker als Letztempfänger weiterreichen.

Zur Antragsstellung muss die Gemeinde Voltlage im Antrag u. a. die Notwendigkeit der geschaffenen U3-Plätze bestätigen. Diese Notwendigkeit ergibt sich u.a. daraus, dass zum kommenden Kita-Jahr bereits jetzt alle Plätze belegt werden können. Langfristig werden u.a. in der Gemeinde Voltlage, aber auch in jeder anderen Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Neuenkirchen, neue Baugebiete entstehen, so dass ein Anstieg der Geburtenzahlen zu erwarten ist.

Durch eine Tagespflege in Voltlage wird das örtliche Betreuungsangebot um eine flexible Betreuungsvariante erweitert. Familien aus der Gemeinde finden durch eine Tagespflege vor Ort eine weitere passgenaue Ergänzung zur Kinderbetreuung. Aus Sicht der Gemeinde ist das Angebot für junge Familien im Ort durch eine Tagespflege, eine Kinderkrippe und eine Kindertagesstätte sowie einem offenen Ganztagsangebot in der Grundschule optimal aufgestellt. Diese Kombination der Betreuungsmöglichkeiten bietet einen optimalen Standortvorteil für junge Familien in der Gemeinde Voltlage zu bleiben bzw. sich dort niederzulassen. Darüber hinaus bietet die Großtagespflege von Frau Reker den Familien eine Betreuung über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinaus, so dass keine Konkurrenz zu den Einrichtungen in der Gemeinde auftritt. Frau Reker arbeitet wie alle Tagespflegepersonen der Gemeinde Voltlage in enger Abstimmung mit dem Familienservicebüro vor Ort und dem Landkreis zusammen.

Innerhalb der Mitgliedsgemeinden des Landkreises und in der Gemeinde Neuenkirchen gibt es bereits einige Beispiele von Großtagespflegestellen. Das Angebot der Frau Reker wäre eine echte Bereicherung für die Familien der Gemeinde Voltlage.

Beschlussvorschlag VA:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Einen Antrag zum Ausbau von U 3 Plätzen im Rahmen der RAT-Richtlinie zu stellen und eine mögliche Förderung an Frau Reker weiterzuleiten.
2. Die Gemeinde Voltlage sieht die langfristige Notwendigkeit von U3 Plätzen im Bereich der Tagespflege aufgrund
 - steigender Geburtenzahlen, durch neue Baugebiete

- Ergänzung des vorhandenen Angebots durch eine flexible Betreuung vor Ort
3. Die Gemeinde ist bereit insgesamt einen Förderantrag für alle 7 neu geschaffenen Plätze zu stellen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Einen Antrag zum Ausbau von U 3 Plätzen im Rahmen der RAT-Richtlinie zu stellen und eine mögliche Förderung an Frau Reker weiterzuleiten.
2. Die Gemeinde Voltlage sieht die langfristige Notwendigkeit von U3 Plätzen im Bereich der Tagespflege aufgrund
 - steigender Geburtenzahlen, durch neue Baugebiete
 - Ergänzung des vorhandenen Angebots durch eine flexible Betreuung vor Ort
3. Die Gemeinde ist bereit insgesamt einen Förderantrag für alle 7 neu geschaffenen Plätze zu stellen.

Beschluss: